

NEWSLETTER Reorganisationsprojekt Hausmeisterdienst 25.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich im Rahmen unserer Eröffnungs- und Informationsveranstaltung des Reorganisationsprojektes Hausmeisterdienst für unseren Newsletter angemeldet. Wir wollen Sie auf diesem Weg in unregelmäßigen Abständen über den aktuellen Projekt- und Diskussionsstand, die konzeptionellen Weiterüberlegungen und Datenerhebungen informieren.

Den Turnus und die Informationsvielfalt unseres Newsletters werden wir nun zunehmend erhöhen und unter anderem Newsletter mit Schwerpunktthemen veröffentlichen. Hierbei werden neben der eigentlichen Problemstellung auch weiterführende Hintergrundinformationen und/oder Vorschläge, Lösungsansätze oder Perspektiven aufgezeigt.

Mit der heutigen Ausgabe unseres Newsletters widmen wir uns schwerpunktmäßig der Arbeitsschutzbelehrung wie folgt:

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
2. ZWISCHENERGEBNISSE AUS DEN INTERVIEWS
3. WEITERES VORGEHEN

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sind vorrangige Grundsätze bei der Arbeits(platz)organisation. So führt das Arbeitsschutzgesetz, welches gemäß § 2 auch für den öffentlichen Dienst einschlägig ist, diese Punkte in § 1 als Zielsetzung aus. Der Arbeitgeber hat in der Art für eine geeignete Organisation zu sorgen, dass alle Vorkehrungen getroffen sind, damit die Vorgesetzten ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und die Beschäftigten ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen können (§ 3). Zudem hat der Arbeitgeber gemäß § 12 die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.

Die Abteilung 3.3 Sicherheit der Universitätsverwaltung ist, entgegen der landläufigen Auffassung nicht das ausführende Organ bei der Umsetzung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes. Dies muss man mal so in aller Deutlichkeit sagen, sie ist eine Stabsstelle der Kanzlerin, die Ihnen allen aber jedwede Hilfestellung gibt bei der Ausarbeitung zur Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Ihrer Einrichtung. Sie hilft Ihnen bei den Fragen der Delegation von damit zusammenhängenden, notwendigen Tätigkeiten sowie allen Fragen der Dokumentationspflicht. Sie hilft Ihnen insbesondere bei den lt. der §§ 5 (Beurteilen der Arbeitsbedingung) und 9 (Besondere Gefahren), wenn es um die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze in Ihren Einrichtungen geht.

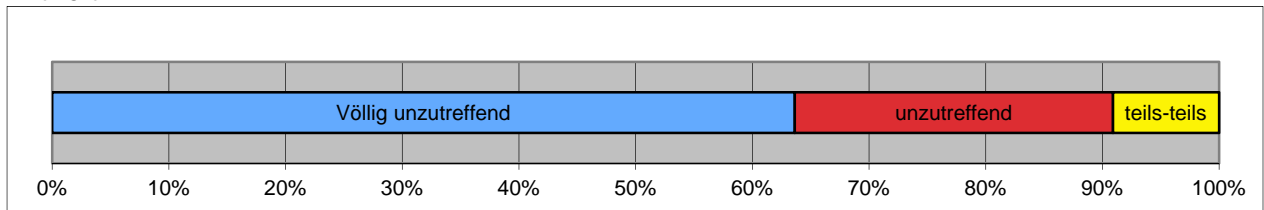
Ihnen, und hiermit ist die Arbeitgeberseite/sind die Vorgesetzten angesprochen, obliegt die regelmäßige, veränderungsbedingte und anlassbezogene Unterweisung vor Ort. Der § 3 (Grundpflichten des Arbeitgebers) spricht davon dass für eine geeignete Organisation zu sorgen ist und dass er alle Vorkehrungen zu treffen hat, dass die Beschäftigten ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen können. Dies gilt also auch für die Beschäftigten des Hausmeisterdienstes, deren Tätigkeitsbereich in den letzten Jahren auch Veränderungen unterworfen waren.

2. ZWISCHENERGEBNISSE AUS DEN INTERVIEWS

Die Fragebögen für die Interviews mit den Beschäftigten des Hausmeisterdienstes führen drei einschlägige Fragen aus, deren Beantwortung sehr interessant ist.

Frage:
„Erfolge Arbeitsschutzbelehrungen jährlich?“

Antwort:

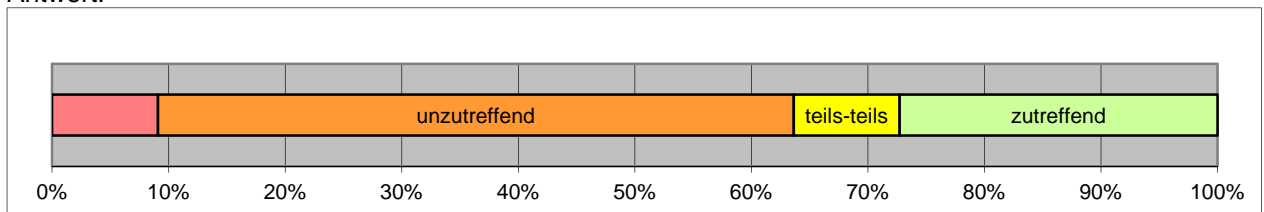


Weit über 90 % der befragten Hausmeister gaben an, dass Sie in den letzten Jahren keine Arbeitsschutzbelehrungen mehr erhielten. Dieses Ergebnis wurde in den Interviews mit den Vertretern der Einrichtungen bestätigt.

Der dringende Handlungsbedarf wird somit sichtbar. Umso wichtiger ist die Kombination der Antworten auf die nächsten beiden Fragen zu den Entwicklungsmöglichkeiten. Während rund Zweidrittel der Beschäftigten des Hausmeisterdienstes keine Entwicklungsmöglichkeiten sehen, sind jedoch mehr als 70 Prozent an Fort- und Weiterbildungen interessiert. Hierunter fallen auch Belehrungen zum Arbeitsschutz, aber auch zu fachspezifischen Themen.

Frage:
„Die Universität bietet mir genügend Möglichkeiten mich weiter zu entwickeln?“

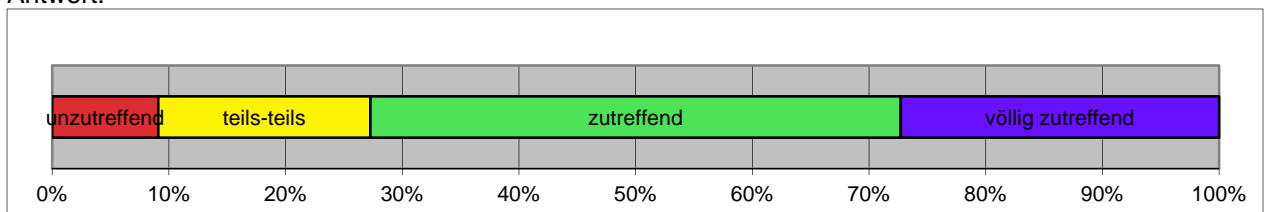
Antwort:



Obwohl die Meisten der Befragten länger als elf Jahre und 60 Prozent sogar länger als 20 Jahre an der Uni tätig sind, haben doch mehr als 90 Prozent der Hausmeister immer noch ein Interesse an neuer Technik, wie die folgende Darstellung zeigt. Mehr als 70 Prozent besitzen sogar ein stärkeres Interesse.

Frage:
„Ich habe Interesse Neues aus Technik und Facility Management kennenzulernen.“

Antwort:



3. WEITERES VORGEHEN

Wir haben selbstverständlich gerne die vielfach geäußerte Anregung aufgenommen, mit den Kollegen des Weiterbildungsprogramms und den der Sicherheitsabteilung die Möglichkeiten fachspezifischer Fort- und Weiterbildungen sowie zum Arbeitsschutz für die Beschäftigten des Hausmeisterdienstes abzustimmen. Wir rannten erfreulicherweise offene Türen ein, weshalb wir zuversichtlich sind, noch im laufenden Reorganisationsprojekt erste Angebote zu schaffen.

Bis zu den nächsten News aus dem Projekt verbleiben wir mit freundlichen Grüßen...

Thorsten König
Objektleiter Hausmeisterdienst
Sachgebiet Facility Management

und

Oliver Mark Ganglbauer
Leiter der Abteilung für Haushalt,
Beschaffung und Facility Management

Universität Heidelberg
Universitätsverwaltung
Abt. 4.1 - Abteilung für Haushalt,
Beschaffung und Facility Management

Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Tel: (06221) 54-2114
Fax: (06221) 54-2288

E-Mail: Oliver.Ganglbauer@zuv.uni-heidelberg.de
URL: <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/index.html>